

## Dirk Niebel MdB

Generalsekretär der Freien Demokratischen Partei

Lesben- und Schwulenverband LSVD  
Herrn Klaus Jetz  
Geschäftsführer  
Pipinstraße 7  
50667 Köln

Berlin, 8. Juni 2009

voe

Sehr geehrter Herr Jetz,

haben Sie vielen Dank für Ihre Anfrage vom 2. Juni 2009, die ich Ihnen für die FDP gerne beantworten möchte:

### **1. Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare verwirklichen!**

Die FDP setzt sich für die Gleichstellung von Lebenspartnerschaften ein. Das geltende Recht legt gleichgeschlechtlichen Paaren insgesamt weitgehende Verpflichtungen auf, ohne ihnen andererseits entsprechende Rechte zu gewähren. So finden beispielsweise die Unterhaltsverpflichtungen der Lebenspartner untereinander einkommenssteuerrechtlich keinerlei Entsprechung. Im Fall von sozialer Bedürftigkeit sind die Lebenspartner zur gegenseitigen Fürsorge verpflichtet. Sie bilden damit eine Einstandsgemeinschaft und entlasten Staat und Gesellschaft. Die rechtlichen Benachteiligungen von Lebenspartnern insbesondere im Steuerrecht und im Beamtenrecht müssen daher beseitigt werden. Mit der sog. Maruko-Entscheidung hat der Europäische Gerichtshof den Mitgliedstaaten Vorgaben zur Gleichstellung gemacht, die dringend der Beachtung im nationalen Recht bedürfen. Alle Lebensgemeinschaften, in denen die Partner füreinander Verantwortung übernehmen, sind wertvoll und müssen von Staat und der Gesellschaft unterstützt werden. Wer gleiche Pflichten hat, verdient auch gleiche Rechte.

### **2. Gleiche Rechte für Regenbogenfamilien herstellen!**

Liberale unterstützen jede auf Dauer angelegte Gemeinschaft, in der Menschen füreinander einstehen und Verantwortung übernehmen. Liberale Politik setzt sich dafür ein, dass jeder seine individuelle Lebensform frei von gesellschaftlichen und staatlichen Zwängen wählen kann. Die gesellschaftliche Realität wandelte sich schneller als dies vom Gesetzgeber und den politischen Parteien nachvollzogen wurde. Nicht nur die Eltern-Kind-Familie im klassischen Sinne ist

Freie Demokratische Partei - Thomas-Dehler-Haus - Reinhardtstraße 14 - 10117 Berlin  
Telefon: (0 30) 28 49 58 81 / -83 Telefax: 28 49 58 82 - E-Mail: [niebel@fdp.de](mailto:niebel@fdp.de)

Deutschland braucht den Wechsel – Ihre Spende für eine bessere Politik  
Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00, Konto Nr.: 26 72 82 200

die allein prägende Form des Zusammenlebens. Pluralisierung, Individualisierung und neue Lebensentwürfe von Frauen und Männern haben in unserer Gesellschaft zu vielfältigen familiären Lebensformen und Lebensstilen geführt. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, die verschiedenen familiären Lebensformen zu bewerten oder zu lenken. Liberale Familienpolitik heißt nicht, die Bürgerinnen und Bürger in bestimmte familiäre Idealbilder – seien es traditionelle oder so genannte moderne – zu pressen und nur diese zu fördern. Echte Freiheit bei der Entscheidung erfordert, dass der Staat familienfreundliche Rahmenbedingungen schafft und unfaire Nachteile ausgleicht. Staatliche Familienförderung muss immer dort ansetzen, wo Kinder sind. Zahlreiche Kinder wachsen heute in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften auf. In diesen so genannten Regenbogenfamilien tragen gleichgeschlechtliche Elternpaare oder alleinstehende lesbische Mütter oder schwule Väter Verantwortung für die Erziehung der Kinder. Diese Erziehungsleistungen müssen beim Kinder- und Betreuungsfreibetrag anerkannt werden.

Die FDP fordert ein gemeinsames Adoptionsrecht für Lebenspartner. Ausschlaggebend für eine Adoption muss alleine das Wohl des Kindes sein. Die Stiefkindadoption ist eine nur halbherzige Lösung und wird dem Kindeswohl nicht gerecht. Ein Kind hat gute Entwicklungschancen in einer stabilen und gefestigten Beziehung, wie sie auch eingetragene Lebenspartnerschaften bieten. Insbesondere bei der Annahme des leiblichen Kindes des Partners oder bei der gemeinschaftlichen Adoption von bereits in der Partnerschaft lebender Pflegekinder wird eine Adoption im Regelfall dem Kindeswohl entsprechen. Eine Adoption, bei der zwei Partner ein Kind adoptieren und beide Partner Verantwortung übernehmen ist gerade im Interesse des Kindeswohls. Ein nur beschränktes Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartner in Form der Stiefkindadoption trägt zudem dazu bei, Vorurteile gegen homosexuelle Frauen und Männer in Bezug auf ihre Erziehungskompetenz zu verstärken. Bei Stiefkindadoptionen soll es bei einvernehmlichem Wunsch von Mutter, Vater und adoptionswilligem Stiefelternteil mit notarieller Beurkundung unwiderruflich ermöglicht werden, dass wie bei der Erwachsenen-Adoption das Verwandtschaftsverhältnis zu beiden leiblichen Elternteilen erhalten bleibt.

Die FDP fordert bundesgesetzlich klarzustellen, dass alle in Deutschland zulässigen reproduktionsmedizinischen Angebote allen Menschen unabhängig von ihrem Familienstand rechtlich offenstehen sollen, also insbesondere auch nicht verheirateten Frauen mit Kinderwunsch. Das geltende Recht verkennt, dass auch immer mehr lesbische Paare den legitimen Wunsch nach eigenen Kindern äußern. Nur eine bundesgesetzliche Regelung ist geeignet, verbindliche Standards und damit Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.

### **3. Gleichheitsartikel im Grundgesetz erweitern!**

Die gemeinsame Verfassungskommission hat in der 12. Wahlperiode die Aufnahme eines Differenzierungsverbotes im Grundgesetz wegen sexueller Identität abgelehnt. Die Kommission vertrat die Auffassung, dass der Wortlaut der Verfassung in Artikel 2 Abs. 1 und Artikel 1 Abs. 1 GG wie auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bereits ausreichenden Schutz für Homosexuelle bieten. In der Tat ist fraglich, welchen konkreten Schutz eine Erweiterung von Artikel 3 Abs. 3 GG bieten soll. Eine Grundgesetzänderung weckt regelmäßig große Erwartungen, die letztlich enttäuscht würden, wenn sich

die Änderung auf eine bloße Signalwirkung mit appellativer Funktion beschränkt. In der 16. Wahlperiode ist eine engagierte Debatte entbrannt über die Aufnahme möglicher Staatsziele in das Grundgesetz. Insbesondere Rechtspolitiker und Verfassungsjuristen warnen demgegenüber vor einer Aufblähung des Grundgesetzes. Es ist unredlich, die unterschiedlichen Forderungen gegeneinander auszuspielen. Eine politische Lösung wird sich letztendlich nur über ein zustimmungsfähiges Gesamtpaket erreichen lassen.

#### **4. Antidiskriminierung vorantreiben!**

Die FDP tritt mit aller Entschiedenheit für den Abbau von Diskriminierungen ein. Wir wollen Benachteiligungen beseitigen und die Rechte von Minderheiten stärken. Wir wollen die gleichen Rechte und auch die gleichen Chancen für alle Bürger, und das unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Identität. Der Schutz vor Diskriminierung ist ein Menschenrecht und wesentliches Element einer offenen und demokratischen Gesellschaft. Gerade in der europäischen Wertegemeinschaft müssen Benachteiligungen beseitigt und die Rechte von Minderheiten gestärkt werden. Die FDP will mehr als Antidiskriminierungsgesetzgebung. Die FDP setzt auch beim Schutz vor Diskriminierung auf Eigenverantwortung statt auf staatliche Bevormundung und Bürokratie. Wir müssen eine Kultur des Miteinanders entwickeln, in der Diskriminierung und Vorurteile geächtet und Unterschiedlichkeit nicht nur akzeptiert, sondern als Bereicherung empfunden werden. Wir wollen eine neue Kultur der Vielfalt in der Gesellschaft. Wir begrüßen daher betriebliche „Diversity-Strategien“, die Unterschiede zwischen Arbeitnehmern als innovations- und kreativitätsfördernd schätzen. Vielfalt wert zu schätzen heißt allerdings nicht, alle Menschen einfach gleich zu behandeln. Gleichmacherei wird den unterschiedlichen Talenten und Bedürfnissen der Individuen in keiner Weise gerecht, sondern verhindert die gezielte bedarfsgenaue Förderung. Darüber hinaus fordert die FDP die Errichtung einer Stiftung, die die homosexuelle Bürger- und Menschenrechtsarbeit sowie die interdisziplinäre Forschung über Homosexualität und Geschlechterfragen fördert.

Ein Verbandsklagerecht lehnt die FDP ab. Wir wollen vielmehr, dass sich die Betroffenen selbst für ihre Rechte einsetzen. Zudem enthält der Richtlinienentwurf eine Fülle von unbestimmten Rechtsbegriffen, die bei allen Beteiligten zu erheblicher Rechtsunsicherheit führen wird. Insgesamt hält die FDP die neue Richtlinie nicht für geeignet, einen ausgewogenen Interessenausgleich herzustellen und damit die Vorbehalte eines Diskriminierenden zu beseitigen.

#### **5. Minderheitenfeindlichkeit und Hassverbrechen entschieden entgegneten, Homophobie bekämpfen!**

Für die FDP gehört der Opferschutz in den Mittelpunkt der Rechtspolitik. Für Liberale gibt es keine Opfer 1. und 2. Klasse. Alle Opfer müssen gleich behandelt werden, egal welchem Geschlecht, welcher Rasse, welcher Religion oder welcher sexueller Orientierung sie angehören. Wir müssen hinsehen, wenn Menschen in unserem Land diskriminiert, erniedrigt und angegriffen werden. Wir

dürfen vor rechtsextremer und homophober Gewalt nicht die Augen verschliessen. Kein Täter soll sich darauf berufen können, er habe sich einer stillschweigenden Billigung seiner Taten durch die Bevölkerung sicher sein können. Alle Menschen, die Opfer von rechtsextremer und homophober Gewalt geworden sind, müssen die Solidarität der Gesellschaft erfahren. Sie müssen wissen, dass sie nicht allein gelassen werden.

An erster Stelle muss eine gezielte Präventionsstrategie stehen. Eine solche Strategie darf sich aber nicht in Appellen erschöpfen. Prävention bedeutet vor allem, die vielfältigen Ursachen von Kriminalität – wie Perspektivlosigkeit, Verlust allgemein akzeptierter Wertvorstellungen, Nachlassen der Erziehungsfähigkeit von Familien, Integrationsprobleme – entschlossen anzugehen. Programme zur Gewaltprävention an Schulen und in der Jugendarbeit werden von der FDP unterstützt. Hier muss über die unterschiedlichen Opfergruppen aufgeklärt werden, Bewusstsein für unterschiedliche Lebensentwürfe geschaffen und versucht werden, Vorurteile abzubauen. Diese Programme müssen auf eine stabile finanzielle Grundlage gestellt werden. Insbesondere in den Kommunen haben sich so genannten Konfliktpräventionsräte bewährt. Die Bekämpfung von links- und rechtsextremistischer Gewalt ist vor allem dort aussichtsreich, wo Einflussnahme noch möglich ist, nämlich bei besonders jungen Menschen. Die FDP fordert, dass Programme zur Bekämpfung von Gewaltbereitschaft, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus, besonders bei Jugendlichen, verstärkt werden. Dazu schlagen wir eine Drei-Säulen-Initiative vor: Eine Intensivierung der Programme für den Ausstieg gewaltbereiter und gefährdeter Jugendlicher; Angebote für jugendliche Aussteiger aus der rechten Szene hinsichtlich schulischer und beruflicher Qualifizierung; Gewaltpräventionsprogramme an Schulen und in der Jugendarbeit.

Erziehung, die zu einem eigenverantwortlichen, selbstständigen und sozialverträglichen Leben befähigen soll, kann nur auf gegenseitiger Akzeptanz, Vertrauen und Partnerschaft gründen. Rücksichtnahme auf andere, Respekt vor der Andersartigkeit anderer, Mitgefühl für Schwache, Toleranz gegenüber Minderheiten: das sind Erziehungsziele, die oftmals in Vergessenheit geraten sind. Die FDP fordert konkrete Schritte für eine Verstärkung der politischen Bildung. Gefördert werden müssen vor allem Projekte der kommunalen Jugendarbeit, soziales Engagement und kulturelle Arbeit in nichtstaatlichen Organisationen. Die erfolgreichsten Kampagnen der Polizei zur Prävention antischwuler Gewalt müssen fortgesetzt werden.

## **6. *Integration nachhaltig voranbringen!***

Deutschland ist seit Jahrzehnten ein Zuwanderungsland und wird es bleiben. Unsere Gesellschaft muss sich vor diesem Hintergrund auf fundamentale Gemeinsamkeiten einigen. Eine Integration der Einwanderer ohne die Akzeptanz kultureller Verschiedenheit durch die Mehrheit ist nicht möglich. Der Schlüssel zur Integration ist das Beherrschen der deutschen Sprache und die vorbehaltlose Akzeptanz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der Grundwerte, auf der diese beruht. Dazu gehört auch das Thema Religion. Die Toleranz gegenüber religiösen Überzeugungen und Traditionen endet da, wo die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Frage gestellt oder Grundrechte verletzt werden. Religion darf nicht zur Rechtfertigung von diskriminierendem Verhalten gegenüber Minderheiten, Gewalt oder Extremismus missbraucht

werden. Die Akzeptanz von Minderheitenkulturen stößt dort an ihre Grenzen, wo es im Namen „traditioneller Werte“ zu eklatanten Diskriminierungen von Minderheiten kommt. Minderheitenrechte sind Menschenrechte. Wo die Menschenwürde und andere uns kostbare Verfassungsprinzipien angetastet werden, müssen wir uns streitbar zeigen. Alle Religionsgemeinschaften sollten sich der gesamten Gesellschaft gegenüber öffnen. Gerade zwischen verschiedenen jugendlichen Migrantengruppen, aber auch gegenüber anderen Minderheiten kommt es immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Hier reichen konventionelle Formen der Jugendarbeit nicht aus. Streetworker sind ebenso erforderlich wie klare Grenzziehungen des Staates durch die Polizei. Ziel einer erfolgreichen Integrationspolitik ist auch, für schwule und lesbische Migranten ein Umfeld des Respekts und der Anerkennung zu schaffen, in dem sie frei und selbstbestimmt leben können. Besonders wichtig ist der Dialog mit Migrantenorganisationen, um das gegenseitige Verständnis und Vertrauen zu fördern. Organisationen, die sich mit Unterstützungs- und Beratungsangeboten speziell an schwule und lesbische Migranten wenden, leisten hier einen wichtigen Beitrag.

## **7. Menschenrechte von sexuellen Minderheiten weltweit stärken!**

Freiheitsrechte und Menschenrechte sind unteilbar. Sie gelten für alle Menschen, unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Geschlecht, Religion oder sexueller Orientierung. Das Bemühen um die Verwirklichung von sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechten darf nicht als Rechtfertigung für die Einschränkung der bürgerlichen und politischen Freiheitsrechte missbraucht werden. Die universale Geltung der Menschenrechte kann nicht mit dem Hinweis auf kulturelle Traditionen eingeschränkt werden. Das Verbot von Folter, politischer, rassischer und religiöser Verfolgung oder Verfolgung auf Grund der sexuellen Identität ist nicht verhandelbar. Dennoch werden die Menschenrechte von Schwulen und Lesben in vielen Ländern der Welt verletzt und missachtet. Um gegen diese Menschenrechtsverletzungen entschlossen vorzugehen, muss sich Deutschland stärker mit seinen Partnern auf internationaler Ebene abstimmen. Durch die Globalisierung rücken Menschenrechte auch in anderen Regionen der Welt stärker ins Bewusstsein. Dies erhöht die Chancen Menschenrechtsanliegen aktiv in anderen Ländern anzusprechen. Alle Staaten müssen ihren Menschenrechtsverpflichtungen nachkommen, UN-Überwachungsmechanismen zulassen und mit den Sonderberichterstattern zusammenarbeiten. Versuchen einzelner Staaten, die Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen einzuschränken, muss eine strikte Absage erteilt werden. Die Achtung der Menschenrechte ist das Fundament für die demokratische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung jedes Landes. Körperliche und geistige Unversehrtheit, Gedanken- und Meinungsfreiheit und die Freiheit von Diskriminierung sind unveräußerliche Prinzipien liberaler Menschenrechtspolitik. In unserer Menschenrechtspolitik wenden wir uns gegen Verfolgung und Ausgrenzung auf Grund der Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder sexuelle Orientierung. Deshalb setzt sich die FDP für Gleichberechtigung und Toleranz ein und richtet ihre politischen Maßnahmen im In- und im Ausland an menschenrechtlichen Leitlinien aus. Die FDP setzt sich auch für eine verstärkte Einbeziehung der globalen Zivilgesellschaft in die Arbeit der Vereinten Nationen ein. Selbstverständlich müssen auch schwul-lesbische

Organisationen, die eine aktive Menschenrechtsarbeit betreiben, im offiziellen Akkreditierungsverfahren der UN berücksichtigt werden. Die Glaubwürdigkeit Deutschlands steht in direktem Zusammenhang mit dem konsequenten Eintreten für die Menschenrechte. Die Yogyakarta-Prinzipien leisten hier einen wertvollen Beitrag, da sie die Rechte von Minderheiten stärker im Bewusstsein der Völkergemeinschaft verankern. Sie sind eine wichtige Leitschnur für die Menschenrechtspolitik. Deutschland muss daher die Yogyakarta-Prinzipien in der auswärtigen Politik berücksichtigen und sich für ihre internationale Anerkennung einzusetzen. Auch die Entwicklungszusammenarbeit mit anderen Ländern muss sich stärker an der Einhaltung von Menschenrechten von Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Transgendern ausrichten.

### **8. *Transsexuellengesetz modernisieren!***

Die FDP hat in den vergangenen Jahren immer wieder eine umfassendere Reform des Transsexuellengesetzes gefordert. Das Bundesverfassungsgericht hat sich in mehreren Entscheidungen mit dem Transsexuellengesetz befasst und dabei zentrale Regelungen für verfassungswidrig angesehen. Eine Reaktion des Gesetzgebers auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ist bis heute überwiegend nicht erfolgt. Dies ist ein Skandal und eine Demütigung für die Betroffenen, die sich von einer Reform eine Verfahrenserleichterung und eine Entbürokratisierung erhoffen. Ziel einer Reform des Transsexuellengesetzes muss die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen sein. Dazu gehören aus Sicht der FDP unter anderem eine Beschleunigung des Verfahrens, eine Änderung des Verfahrens zur Begutachtung sowie der Verzicht auf das Erfordernis der dauernden Fortpflanzungsfähigkeit und des geschlechtsverändernden operativen Eingriffs.

### **9. *Menschenrechtsverletzungen an Intersexuellen bekämpfen!***

Die FDP begrüßt, dass die Situation von intersexuellen Menschen in den vergangenen Jahren zunehmend Gegenstand öffentlicher Diskussionen geworden ist. Damit wird ein Bewusstsein geschaffen für die spezifischen Probleme und Lebenssituationen der Betroffenen. Für intersexuelle Menschen muss sichergestellt werden, dass sie ihr Leben frei und selbstbestimmt leben können. Folgerichtig schließt dies die Vornahme von Zwangsbehandlungen aus. Menschen, bei denen im Kindesalter ein operativer Eingriff zur eindeutigen Zuordnung des Geschlechts vorgenommen wurde und die diese Zuordnung später ablehnen, bedürfen der Unterstützung. Die FDP begrüßt daher die ehrenamtliche Arbeit von Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen zur Unterstützung und Begleitung von intersexuellen Menschen. Notwendig sind wissenschaftliche Untersuchungen über die Situation von Intersexuellen, um auf einer gesicherten Datengrundlage mögliche gesetzliche oder administrative Maßnahmen zu prüfen. Eine grundlegende Evaluation der sozialen und rechtlichen Situation intersexueller Menschen in Deutschland wäre darüber hinaus wünschenswert.

## **10. Rehabilitierung aller nach § 175 Verurteilten durchsetzen!**

Die FDP hat nie einen Zweifel daran gelassen, dass die nach 1945 in der BRD ergangenen Urteile wegen § 175 StGB aus heutiger Sicht auf völliges Unverständnis stoßen und geeignet waren, Biographien zu zerstören. Bereits 2000 hat der Deutsche Bundestag in einer EntschlieÙung festgestellt, dass die Verfolgung einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Beziehungen gegen die europäische Menschenrechtskonvention und nach heutigem Verständnis auch gegen das freiheitliche Menschenbild des Grundgesetzes verstößt. Der Deutsche Bundestag hat darüber hinaus bekannt, dass durch die nach 1945 weiter bestehende Strafdrohung homosexuelle Bürger in ihren Menschenrechten verletzt worden sind. Der Bundestag hat damit klar und eindeutig Stellung bezogen zu den Menschenrechtverletzungen in Deutschland auch nach 1945. Die Verurteilungen nach 1945 wegen § 175 StGB entfalten heute keine Rechtswirkungen mehr. Die Tilgung aus den Strafregistern ist längst erfolgt. Ein Nachweis einer Verurteilung wegen § 175 StGB kann daher heute nicht mehr erbracht werden. In den polizeilichen Führungszeugnissen taugt die Verurteilung folglich nicht mehr auf. Mit der EntschlieÙung aus dem Jahr 2000 hat der Deutsche Bundestag bereits einen Weg gesucht, um den Opfern ihre Ehre wiederzugeben und sich bei all denen zu entschuldigen, die im Namen des Staates zu leiden hatten und denen Unrecht widerfahren ist.

Mit freundlichen Grüßen

